

TIPPS:

- Statten sie Ihr Fahrzeug frühzeitig mit Winterreifen aus.
- Denken Sie daran, dass nicht alle Straßen geräumt oder gestreut werden. Vermeiden Sie also wenig befahrene Abkürzungen.
- Fahren Sie bitte dementsprechend vorsichtig und planen Sie mehr Zeit für Ihre Wegstrecke ein.



Gestaltung: jan@jetageeins.de | a+ | 2024

Miteinander den Winter meistern



BESSER MITEINANDER

- Schnee von Ihrem eigenen Grundstück ist auch auf Ihrem eigenen Grundstück zu lagern.
- Bitte lagern Sie den Schnee von den öffentlichen Flächen nur auf dem Fahrbahnrand ab und werfen ihn nicht auf die Straße. Dies kann zu einem gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr führen.
- Räumen geht vor Streuen. Bitte räumen Sie immer erst den Schnee bevor Sie streuen.
- Gewähren Sie bitte den Räum- und Streufahrzeugen Vorfahrt. Dadurch können die Straßen schneller geräumt werden und Sie können sicherer am Straßenverkehr teilnehmen.
- Zu unserem Bedauern drückt ein Schneeflug den Schnee auf der Fahrbahn teilweise auf den Gehweg und in die Einfahrten zurück. Dies ist technisch leider nicht zu vermeiden und wir bitten um Ihr Verständnis.
- Gerade bei Schnee und Eis sollten Sie an die Mitarbeiter*innen der Müllabfuhr denken. Stellen Sie Ihre Müllgefäße bitte an der nächsten befahrbaren Möglichkeit ab und denken Sie daran, dass sie gut erreichbar sind (z. B. nicht hinter großen Schneebergen).

Liebe Mindener*innen,
gemeinsam meistern wir den Winter!

Gerade der Winterdienst ist nur in der Gemeinschaft zu gewährleisten. Nur, wenn alle anpacken, können wir auch im Winter erfolgreich gegen Glätte und Schnee **auf den Straßen** kämpfen.



Wir helfen Ihnen gern:

Städtische Betriebe Minden
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Große Heide 50
32425 Minden

Info-Telefon: 0571/89-910
E-Mail: stadtreinigung@minden.de
Internet: www.minden.de/Strassenreinigung
Instagram: [stadtminden_nachhaltiges_minden/](https://www.instagram.com/stadtminden_nachhaltiges_minden/)



WINTERDIENST



Städtische
Betriebe
Minden

Stand 09/2024



Kreiselstreuer

Auffüllen der Sole

Liebe Mindener*innen,

jedes Jahr kehrt der Winter wieder in der Stadt Minden ein. Und oft beginnt mit Einsetzen des ersten Schneefalls oder der ersten Glätte die Unsicherheit. Damit Sie stets sicher durch den Winter kommen, haben wir Ihnen hier ein paar kurze Informationen zu Ihren und unseren Aufgaben in der Winterzeit zusammengestellt.

Was machen die Städtischen Betriebe Minden?

Mit Einbruch des Winters sind unsere Mitarbeiter*innen für Sie und Ihre Sicherheit ständig im Einsatz, um die Glätte auf Fahrbahnen, Radwegen und Plätzen zu bekämpfen. Unsere Fahrzeuge sind dann von 04:00 bis 20:00 Uhr unterwegs. Weil wir nicht überall gleichzeitig räumen können, wurden die Straßen der Stadt Minden in 3 Prioritätsstufen eingeteilt.

Beachten Sie bitte, dass es Straßen gibt, in denen wir keinen Räum- und Streudienst anbieten können. In diesen Straßen kann es durch festgefahrenen Schneedecken besonders glatt sein. Bitte lassen Sie im Winter besondere Vorsicht walten, wenn Sie unterwegs sind.

Priorität 1: Hauptverkehrsstraßen mit hoher Frequenzierung. Hier wird der Winterdienst zuerst durchgeführt. Diese Straßen werden bis 07:00 Uhr geräumt.

Priorität 2: Weniger befahrene Straßen, wie z.B. innerörtliche Verbindungsstraßen. Diese werden als nächstes bedient.

Priorität 0: Hier wird kein Winterdienst durch die Stadt Minden durchgeführt.

Was muss ich als Bürger*in im Winter tun?

Der Winterdienst ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Diese können Sie im Internet unter www.minden.de/strassenreinigung einsehen oder wenn Sie diese Möglichkeit nicht haben, senden wir Ihnen diese auch gerne zu. Hier schon einmal die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst:

- Gehwege und kombinierte **Geh- und Radwege** müssen vom angrenzenden Anlieger von Eis und Schnee freigehalten werden.
Diese sollten mindestens in einer Breite von 1,50 m geräumt und gestreut werden.
- Sind Sie nach Satzung für die Winterwartung auf der Fahrbahn zuständig, dann müssen nur die gekennzeichneten **Fußgängerüberwege und Querungshilfen** in Fortsetzung der Gehwege über die Fahrbahn freigehalten und bestreut werden.
- Ebenso müssen vom Anlieger die Zu- und Abgänge, sowie die Ein- und Ausstiege an **Haltestellen** für den öffentlichen Personennahverkehr geräumt werden.
- Sind auf beiden Seiten Grundstückseigentümer zuständig, erstreckt sich die Winterdienstpflicht jeweils nur bis zur Fahrbahnmitte.
- Gibt es keinen abgegrenzten Gehweg (z.B., in Spielstraßen), so ist eine Gehbahn in einer Breite von 1,50 m ab begehbarer Fahrbahnrand freizuhalten.
- **Straßeneinläufe und Hydranten** müssen von Schnee und Eis frei bleiben.



Warum dürfen die SBM Salz einsetzen?

Aufgrund der neuen Streutechnik ist es den SBM gestattet auf Fahrbahnen Auftausalz einzusetzen. Wir arbeiten mit einem Gemisch aus Salz und Sole, dem sogenannten Feuchtsalz. Dies kann im Zusammenhang mit unserer wegeabhängigen Streuung sehr effektiv eingesetzt werden. So benötigen wir in der Regel nur 5–15 g/m² von der Feuchtsalzlösung.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

In der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind sofort nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach entstehen der Glätte zu beseitigen.

Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte müssen werktags bis morgens 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr morgens geräumt werden.



ZULÄSSIGE STREUMITTEL

Salz gefährdet besonders die Pflanzen und das Grundwasser. Somit gilt für die Anlieger*innen:

- **Abstumpfende Streustoffe (Sand, Asche, Granulat) sind vorrangig zu verwenden.**
- **Es darf erst dann Salz gestreut werden, wenn es zu außergewöhnlichen Glätteverhältnissen kommt (Eisregen).**